

Vorberatung der Ansätze des Verwaltungshaushalts in den zuständigen Fachsenaten

Gremium:	Haushaltsausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	23.06.2022	Stadt Landshut, den	02.06.2022
Sitzungsnummer:	8	Ersteller:	Herr Stix

Vormerkung:

Mit Haushaltsantrag Nr. 39 zum Haushaltsausschuss am 23.02.2022 beantragte die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Folgendes:

„Künftig werden vor den Haushaltsberatungen im Haushaltsausschuss die jeweiligen Haushaltsansätze der Fachbereiche in den zuständigen Fachausschüssen vorberaten.“

Im Haushaltsausschuss vom 23.02.2022 nahm die Verwaltung wie folgt Stellung:

„Nach der Gemeindeordnung bereitet der Oberbürgermeister die Beratungsgegenstände vor und beruft den Stadtrat unter Angabe der Tagesordnung ein (Art. 46 Abs. 2 GO).

[...]

Seitens des Finanzreferats wird eine teilweise Vorberatung in den Fachausschüssen wie bereits jetzt praktiziert für sinnvoll erachtet. Dies kann dazu führen, dass sich der Haushaltsausschuss auf die grundsätzlichen Fragen im jeweiligen Haushaltsentwurf konzentrieren kann. Allerdings kann eine Gesamtabwägung der Haushaltslage in den Fachsenaten nicht erfolgen, da ein vertiefter Überblick über die Eckdaten und Einzelheiten des jeweiligen Haushaltsentwurfs dem Haushaltsausschuss als Fachgremium vorbehalten ist.

Unabhängig davon besteht die Gefahr, dass gefasste Beschlussempfehlungen in den Fachausschüssen durch gegenläufige Haushaltsanträge wieder in Frage gestellt werden. [...]

Wie im Haushaltsausschuss vom 23.02.2022 durch Herrn Oberbürgermeister Putz zugesagt, wird die Verwaltung im Rahmen der Behandlung des Rechnungsabschlusses 2021 im Haushaltsausschuss im Juni 2022 einen Vorschlag zur weiteren möglichen Vorgehensweise unterbreiten.

An der grundlegenden Einschätzung des Finanzreferats hat sich nichts geändert. Die Sinnhaftigkeit der teilweise bereits praktizierten Vorberatung in den Fachausschüssen (z.B. Sozialausschuss und Jugendhilfeausschuss) wird weiterhin gesehen. Jedoch kann eine Gesamtabwägung im Vorfeld der Haushaltsberatungen noch nicht erfolgen, da die endgültigen Eckdaten der Haushaltsplanung zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend bekannt sind.

Die Haushaltsausführung und Haushaltsplanung erfolgt im Grundsatz dezentral, d.h. in der Verantwortung der Fachdienststellen. Die Behandlung der Haushaltsansätze des Verwaltungshaushalts in den Fachsenaten liegt daher in der Eigenverantwortung der jeweiligen Dienststelle. Sollte die Organisationseinheit eine Behandlung im Fachsenat nach den Abstimmungsrunden mit der Stadtkämmerei für notwendig erachten, kann sie den Haushaltsentwurf im jeweiligen Fachsenat vorstellen. Innerhalb des zugewiesenen Budgets kann dann eine Gewichtung der Maßnahmen sowie Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen und Empfehlungen für den Haushaltsausschuss gegeben werden. Eine verpflichtende generelle Vorstellung bzw. Vorberatung aller Einzelbudgets in den zuständigen Fachsenaten sollte aus Sicht des Finanzreferats jedoch nicht erfolgen, da dies auch einen

hohen zeitlichen Aufwand für die betreffenden Gremien darstellt. Vielmehr erscheint es zielführend, in Abhängigkeit vom Ergebnis der Abstimmungsrunden zwischen den Dienststellen und der Stadtkämmerei, individuell über die Erfordernis einer Stadtratsbehandlung im Vorfeld zu den eigentlichen Haushaltsberatungen zu entscheiden. Auf Empfehlung der Dienststellen können dann die entsprechenden Punkte durch den Oberbürgermeister auf die jeweiligen Tagesordnungen der Fachsenate gesetzt werden.

Wie der groben Zeitschiene hinsichtlich der Haushaltsaufstellungen aus TOP 4 zu entnehmen ist, soll im Laufe des Novembers die Abstimmung über die Haushaltsansätze zwischen den Dienststellen und der Stadtkämmerei abgeschlossen werden. Im November / Dezember des jeweiligen Jahres können die Fachämter dann entscheiden, ob eine Beteiligung der zuständigen Fachsenate erforderlich ist und den Verwaltungshaushalt bei Bedarf hier vorstellen. Hierauf wird das Finanzreferat im Anschreiben für den Haushalt 2023 gesondert hinweisen.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten zur Vorgehensweise bei der Vorberatung der Ansätze des Verwaltungshaushalts in den Fachsenaten wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

- Haushaltsantrag Nr. 39 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen